

03/2020

Informationsschreiben für aus dem Krankenhaus entlassene PatientInnen, die dort engen Kontakt mit COVID-19 hatten - Kontaktpersonen Kategorie I

- Ermittlungen des Gesundheitsamtes gem. § 28 u. § 30 Abs. 1 S. 2 Infektionsschutzgesetz, Quarantäne im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden stationär im Krankenhaus behandelt und werden nun nach Hause entlassen.

Während Ihrer stationären Behandlung hatten Sie engen Kontakt zu einer Person, bei der das Virus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde. Um eine Ansteckung anderer Personen und damit eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus so weit wie möglich einzudämmen **müssen Sie daher zu Hause isoliert werden** und für die maximale Dauer der Inkubationszeit, dies sind 14 Tage, Ihren Gesundheitszustand beobachten und dokumentieren.

In der Regel ist eine Entlassung aus dieser häuslichen Isolierung möglich:

- **14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus** und
- **bei Symptombefreiheit seit mind. 48 Stunden** (nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt) .

Eine entsprechende Verfügung wird Ihnen durch Ihr zuständiges Ordnungsamt zugestellt.

Was müssen Sie beachten?

- Im genannten Zeitraum dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen. D.h. sie dürfen auch keine Hausflure, Waschküchen oder anderen Räume im Wohnhaus aufsuchen, welche für andere Personen zugänglich sind.
- Die **ambulante hausärztliche Versorgung (bei Bedarf in Form von Hausbesuchen)** sollte zuvor **sichergestellt** sein.
- Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut belüftbaren Einzelzimmer sicher.
- Im Haushalt ist darüber hinaus im Tagesverlauf nach Möglichkeit auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern zu achten (z.B. in Küche, Bad, Wohnzimmer etc.).



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden.

- Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Lüften Sie Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Küche, Bad) regelmäßig gut durch.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- **Halten Sie sich in dieser Zeit besonders fern von Personen, die einer Risikogruppe angehören** (z.B. chronisch Kranke, ältere Personen).

Welche Informationen sollten Sie an das Gesundheitsamt weiterleiten?

1. Coronavirus-Meldeformular (falls nicht bereits erfolgt – bitte sofort)

Ihre Angaben werden benötigt, um

- die gesetzlich vorgegebene Meldepflicht an die zuständigen Behörden zu erfüllen,
- Ansteckungswege nachverfolgen zu können,
- die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern und so
- das Risiko einer Weiterverbreitung des Krankheitserregers zu verringern.

Das Coronavirus-Meldeformular steht Ihnen online im Downloadbereich zur Verfügung. Bitte füllen Sie es vor dem Versenden vollständig aus.

Kontaktpersonenliste und Tagebuch

In diesen dokumentieren Sie ab Entlassung aus der stationären Versorgung im Krankenhaus für den Zeitraum Ihrer Quarantäne (über mindestens 14 Tage)

- Ihre Kontakte zu anderen Personen,
- das Vorhandensein von Symptomen,
- zweimal täglich Ihre gemessene Körpertemperatur,
- allgemeine Aktivitäten, etc.

Eine entsprechende ausführliche Erklärung liegt dem Tagebuch bei.

Das ausgefüllte Tagebuch (Teil I des Bogens) senden Sie nach Ablauf der 14 Tage bitte an die im Folgenden angegebene Adresse des Gesundheitsamtes.

Die Kontaktpersonenliste senden Sie nur dann an das zuständige Gesundheitsamt zurück, wenn Sie selbst im Zeitraum Ihrer häuslichen Isolierung Symptome entwickeln und SARS-CoV-2 bei Ihnen nachgewiesen wird.

Per Post an: Gesundheitsamt
Abteilung für Hygiene und Infektionsschutz 53.2
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Oder per E-Mail an: kontaktpersonen@rhein-sieg-kreis.de

Oder per Fax an die: [02241-13-3181](tel:02241-13-3181)

Was tun bei Auftreten von Symptomen?

Treten bei Ihnen innerhalb der häuslichen Absonderung

- Symptome einer Erkrankung (wie zum Beispiel Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Durchfall oder anderes) auf

ODER

- Entwickeln Sie Temperaturen über 37,5 °C

gelten Sie ab diesem Zeitpunkt als begründeter Verdachtsfall. Eine Abklärung mit Labordiagnostik ist anzustreben.

Wenden Sie sich dafür bitte am nächsten Werktag zunächst telefonisch an Ihre/n behandelnde/n Hausärztin oder Hausarzt. Bei schweren Krankheitssymptomen, wie z.B. Atemnot, Fieber über 38,5 °C und schwerem Krankheitsgefühl sofort; bei dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unter der Rufnummer 116 117. Bitte rufen Sie nur im Notfall den Notruf 112 an – dieser steht für lebensbedrohliche Krankheiten (Herzinfarkt, Schlaganfall), Feuer und Unfälle zur Verfügung und muss für diese unbedingt freigehalten werden.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02241-13-3333 an das Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihre Gesundheitsaufsicht

Anlage:

Erhebungsbogen
Kontaktpersonenliste mit Tagebuch
„Virusinfektionen_Hygiene schützt“ (BZgA)
„Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ (RKI)

Informationen zum Datenschutz und Hinweise zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt erhalten Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im virtuellen Kreishaus im Bereich Links und Downloads unter: [https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53 - Gesundheitsamt/20180709_Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf](https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53_-_Gesundheitsamt/20180709_Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf)